



KTV Freienbach  
Peter Keller  
Speerstrasse 2b  
CH-8832 Wilen bei  
Wollerau  
T +41 79 311 67 20  
info@ktvfreienbach.ch  
www.ktvfreienbach.ch

# KTV Freienbach

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 14. Juni 2020

Ersteller: Peter Keller Corona-Beauftragter

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal folgende Anzahl Personen teilnehmen dürfen:

Schwezi Turnhalle = 30 Personen - Leutschen Turnhalle = 30 Personen - Kanti Turnhalle = 40 Personen

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Peter Keller, Präsident. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 311 67 20 oder [info@ktvfreienbach.ch](mailto:info@ktvfreienbach.ch)).

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet im Interesse der Turnsport/Leichtathletik und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

### 6. Besondere Bestimmungen

*Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten*

Aktuell können Garderoben und Duschen nicht verwendet werden, da der Mindestabstand dort nicht eingehalten werden kann!

Dieses Dokument wird laufend aktualisiert.

Wilten, 14.06.2020

Vorstand KTV Freienbach

Anhang:

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt...

**Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG

**Distanz halten**  
(10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Symptomfrei** ins Training/Wettkampf

**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Verbot von Sportwettkämpfen** mit engem Körperkontakt

**Sportveranstaltung** mit max. 300 Personen

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**

Gültig ab 6. Juni 2020

**swiss olympic**